



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	4
Allgemeine Umfeldentwicklungen	5
Individuum, Staat und Gesellschaft	9
Sicherheit	13
Bildung	16
Wirtschafts- und Lebensraum	19
Staats- und Verwaltungsreform	24
Bilanz Legislaturmassnahmen/-projekte	27



Einleitung

Bereits zum zweiten Mal hat sich der Regierungsrat für die Legislaturperiode 1999–2003 Legislaturschwerpunkte vorgegeben, ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein (vgl. den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2000–2003, erstes Kapitel). In den Geschäftsberichten für die Jahre 2000 und 2001 hat er zu deren Umsetzung Zwischenbericht erstattet. Die folgenden Ausführungen ziehen Bilanz über die Periode 1999 bis Ende 2002. Um die Übersicht und die Vergleichbarkeit zu erleichtern, folgt dieser Schlussbericht dem ursprünglichen Aufbau der Legislaturschwerpunkte. Bei den einzelnen fünf Schwerpunkten wird die ursprüngliche Zielformulierung nochmals in Erinnerung gerufen und die einzelnen beabsichtigten Wirkungen und Massnahmen bezüglich Zielerreichung angesprochen. Eine tabellarische Auflistung der wichtigsten während der Legislaturperiode verfolgten Massnahmen und Projekte vervollständigt den Überblick.

Allgemeine Umfeldentwicklungen

Politische Planung und prospektive Regierungstätigkeit geschehen immer in einem Umfeld, das sich zum einen stabil verhält, zum andern aber auch dynamisch weiterentwickelt. Bei der Erarbeitung der Legislatorschwerpunkte standen als Annahmen für die Zukunft im Vordergrund: der beschleunigte gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel und dessen Auswirkungen auf staatliche Institutionen, die internationale Migration, die technologische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Berufswelt und die Gesellschaft, die Schere zwischen der Autonomie und den Gestaltungsmöglichkeiten des Einzelnen einerseits und die zunehmende Abhängigkeit anderer von staatlichem Angebot und öffentlichen Lösungen andererseits, das gelegentliche Gefühl, einer undurchschaubaren und unübersichtlichen Bürokratie gegenüberzustehen, sowie schliesslich der Druck auf die herkömmlichen föderalen Strukturen, nicht zuletzt auf Grund wachsender internationaler Verflechtungen und der damit einhergehenden zunehmenden Bedeutung des internationalen Rechts.

Die Entwicklung hat dies im Grossen und Ganzen bestätigt. Im folgenden Rückblick auf die Umfeldentwicklungen werden zusätzliche Punkte eingebracht, aber auch derzeit laufende Trends aufgezeichnet.

Gesellschafts- und staatspolitisches Umfeld

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist das individuelle wie kollektive Bedürfnis nach Sicherheit sprunghaft gestiegen und die öffentliche Sicherheit schlagartig ins Zentrum der politischen Aktualität gerückt. Geografisch und zum Teil auch aus der persönlichen Bekanntheit mit Betroffenen noch näher lag die Wahnsinnstat von Zug im September 2001. Sicherheit muss aber gesamtheitlich betrachtet werden; neben der öffentlichen gehört auch die soziale Sicherheit wesentlich dazu. Auch hier haben sich Bezugspunkte verändert: Die relativ technische Diskussion um den Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge hat hohe Wellen geworfen, weil die Medien das Thema unter dem Titel «Rentenklaue» aufgriffen und abhandelten. Viel schwerer wiegende Probleme wie etwa dasjenige der langfristigen Sicherung der – zunehmend auch international vernetzten – Sozialsysteme geraten durch das Aufgreifen von populären oder publizitätsträchtigen Einzelfragen durch Medien und Politik völlig in den Hintergrund.

Die internationale Verflechtung der Schweiz hat in den vergangenen vier Jahren noch mehr zugenommen. Dies geschieht einerseits im WTO-GATS-Bereich, wo Verhandlungen anstehen, die die Mitgliedstaaten schrittweise zu weiterer Öffnung von Marktzugang und Inländerbehandlung verpflichten. Andererseits haben die Stimmberechtigten im Mai 2000 die sieben bilateralen Abkommen der Schweiz mit der Europäischen Union mit grossem Mehr angenommen. Die Verträge wurden daraufhin ratifiziert und sind seit dem 1. Juni 2002 in Kraft. Deren Umsetzung steht erst am Beginn, und daher können über deren Wirkungen auch noch keine inhaltlichen Aussagen gemacht werden. Die Umsetzung der ersten Paketes von bilateralen Verträgen wird zusätzlich überlagert durch die seit Juni 2001 laufenden neuen bilateralen Verhandlungen über zehn weitere Themen («Bilaterale II»). Diese Verhandlungen sind noch dynamischer und vernetzter als die früheren; die sich aus den Verhandlungen ergebenden Themen stellen überdies noch grössere Herausforderungen für die Kantone dar, im inhaltlichen wie im organisatorischen Bereich.

Allgemeine Umfeldentwicklungen

Die Weltwirtschaft, die sich in der ersten Phase der Legislatur bedeutend erholte, ja in einzelnen Segmenten gar überaus stark wuchs, ist in der zweiten Hälfte von Rückschlägen gezeichnet und schliesslich wieder von einer Stagnation eingeholt worden. Neu waren die Krisen, ja sogar Zusammenbrüche grosser Wirtschaftsunternehmen, z.T. verursacht durch grobes Missmanagement, aber auch teilweise durch kriminelle Machenschaften. Dabei gingen in grossem Umfang Arbeitsplätze und Kapitalien verloren. Noch tiefer greifend und wohl auch von nachhaltigerer Wirkung ist aber der Vertrauensverlust in Führungskräfte, wovon auch die öffentlichen Institutionen und die Verwaltung betroffen sind.

Im Kanton Zürich bildete die ablaufende Legislaturperiode auch die zweite, abschliessende Hälfte der Verwaltungsreform *wif!*. Damit konnte ein Reformvorhaben unter Dach gebracht werden, in welchem der Kanton Zürich im Quervergleich gut dasteht. Auf Grund der mittelfristig schlechten Finanzprognosen steht im Rahmen des «Sanierungsprogramms 04» erneut eine umfassende und eingehende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung bevor, die einschneidende Auswirkungen auf den Leistungsumfang und die Leistungsqualität der Verwaltung im Kanton Zürich haben wird.

Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Umgangsformen in der Bundespolitik, aber auch im Kanton rauher geworden sind. Das betrifft den Umgang mit dem politischen Gegner in der Öffentlichkeit und im Parlament, aber auch das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive. Noch in ungueter Erinnerung sind die Begleittöne anlässlich der Beratungen des (schliesslich nicht festgesetzten) Voranschlags im Dezember 2002.

Wirtschaftspolitisches Umfeld

Die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft, die Terroranschläge im Jahr 2001, die darauf folgende Krise der schweizerischen Luftfahrt und negative Entwicklungen im Finanzsektor prägten die Zürcher Volkswirtschaft. Die Konkurrenz unter den Wirtschaftsstandorten hat sich verschärft. Ausserdem weist die Schweiz ein im Vergleich zum Ausland geringes Wirtschaftswachstum auf. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich ist in dieser Legislatur von 3,0% (Mai 1999) nach einem Rückgang bis auf 1,6% (Juni 2001) auf 4,1% (Dezember 2002) gestiegen. Nachdem sich die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich in früherer Zeit im Rahmen des Landesdurchschnittes bewegte, verfügte der Kanton Zürich zeitweise gar über die höchste Arbeitslosigkeit der Deutschschweizer Kantone und liegt auch heute über dem Landesdurchschnitt von 3,6% (Ende 2002). Vermehrt sind auch gut ausgebildete Personen in Kaderfunktionen und jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen. Die Zunahme der Zahl der Stellen Suchenden ist Ausdruck der andauernden schwierigen welt- und binnenwirtschaftlichen Lage. Zurzeit sind weltweit keine Signale einer Besserung auszumachen.

Die Liberalisierung der Märkte und die Öffnung gegenüber Europa im Rahmen der bilateralen Verträge bringen den zürcherischen Unternehmungen zahlreiche Vorteile. Insbesondere erleichtern diese den Zugang zum europäischen Binnenmarkt erheblich und werten dadurch den Investitionsstandort Schweiz wesentlich auf. Der freie Personenverkehr und die Öffnung der Arbeitsmärkte bringen weitere Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Bestrebungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes sind vorangetrieben worden. Standortentwicklung heisst, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Entwicklung und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und damit die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigen. Zu erwähnen sind hier insbesondere verschiedene Projekte im Bereich der Verkehrsinfrastruktur wie die Verselbstständigung des Flughafens im November 1999 oder die Beteiligung des Staates von 300 Mio. Franken an der Swiss und mit einer Ausfallgarantie von 100 Mio. Franken zu Gunsten der flughafennahen Betriebe des Flughafens Zürich im Januar 2002. Mit dem im September 2001 von den Zürcher Stimmberechtigten genehmigten Durchgangsbahnhof Löwenstrasse werden die Kapazität des Hauptbahnhofs Zürich erhöht und die Voraussetzungen für den Anschluss ans internationale Hochleistungsschienennetz geschaffen. Die im Februar 2003 von den Stimmberechtigten angenommene Glattalbahn soll der schnelleren und besseren Erschliessung des mittleren Glattals dienen.

Das Standortmarketing soll dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad und die Beurteilung des Wirtschaftsraums Zürich international weiter zu verbessern und damit die Neuansiedlung von Unternehmen zu fördern. Es ist angesichts der Kleinräumigkeit der Schweiz unerlässlich, diese Aufgabe im Rahmen der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit in einem weiteren Wirtschaftsraum Zürich anzugehen. Erste Früchte dieser Zusammenarbeit sind das von verschiedenen Körperschaften getragene Standortmarketing der Stiftung Greater Zurich Area (GZA). Die interkantonale wirtschaftspolitische Zusammenarbeit ist künftig zu stärken, ebenso die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland. Nach dem Beitritt des Kantons zur Internationalen Bodensee-Konferenz noch in der vergangenen Legislatur wurde neu ein Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg in die Wege geleitet.

Finanzpolitisches Umfeld

Konjunktorentwicklung: Nach langen Jahren der Stagnation hat die Schweizer Wirtschaft ab 1997 wieder Fahrt aufgenommen. Die erfreuliche Wirtschaftsentwicklung gipfelte im Jahre 2000 in einer Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,2%. 2001 wuchs das reale BIP noch um 0,9%, für 2002 ist hingegen ein Nullwachstum oder sogar ein leicht negatives BIP-Wachstum absehbar. Für 2003 lauten die Prognosen auf ein moderates Wachstum um 1%.

Die Inflation war im Berichtszeitraum mit Steigerungsraten des Konsumentenpreisindex von 0,8% (1999), 1,6% (2000), 1,0% (2001) und geschätzten 0,7% (2002) sehr moderat. Für 2003 bewegen sich die Prognosen ebenfalls im Bereich von nur rund 1,0%.

Finanzpolitischer Rückblick: Nach sieben defizitären Abschlüssen in Folge schloss die Laufende Rechnung 1998 erstmals wieder mit einem Ertragsüberschuss ab. Im Berichtszeitraum konnte an diese positive Trendumkehr angeknüpft werden. Die Laufende Rechnung wies stattliche, allerdings von Jahr zu Jahr kleiner werdende Ertragsüberschüsse von 454 (1999), 342 (2000) und 160 Mio. Franken (2001) aus. Für 2002 sind 32 Mio. Franken veranschlagt. Der 2. Entwurf zum Voranschlag 2003 einschliesslich Nachträgen sieht einen Aufwandüberschuss von 479 Mio. Franken vor, insbesondere als Folge der vom Kantonsrat entgegen dem Antrag des Regierungsrates beschlossenen Senkung des Steuerfusses ab 2003 um 5%.

Allgemeine Umfeldentwicklungen

Einige ausserordentliche Faktoren haben die Verwaltungsrechnung in der Berichtsperiode wesentlich geprägt. In erster Linie sind die Auslagerung der Universität Zürich und der Hochschule Winterthur im Jahre 1999 und die Verselbstständigung der Flughafendirektion Zürich (neu: Flughafen Zürich AG) im Jahre 2000 zu erwähnen. Kleinere Auswirkungen hatte die ebenfalls 2000 erfolgte Verselbstständigung des Amtes für Informatikdienste (neu: abraxas AG). Im Bereich der Steuern fand am 1. Januar 1999 der Wechsel von der Vergangenheits- auf die Gegenwartsbemessung statt. Grosse Auswirkungen auf den Personalaufwand hatten folgende Faktoren: Erstens wurde im Juli 2000 die ab Januar 1997 erfolgte Besoldungsreduktion von 3% wieder rückgängig gemacht. Zweitens konnten die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge an die Beamtenversicherungskasse (BVK) dank der guten Börsenentwicklung von Mitte 1998 bis Ende 2001 um rund 30% gesenkt werden. Drittens haben die Neueinrichtungen und Lohnnachzahlungen im Gesundheitswesen im Jahre 2001 zu einer Verschlechterung der Laufenden Rechnung von rund 315 Mio. Franken geführt.

Der Nettoertrag aus Finanzen und Steuern hat sich zwischen Rechnung 1998 und Voranschlag 2002 um rund 1,5 Mrd. Franken oder fast 40% erhöht. Damit konnte die höhere Nettobelastung in den Aufgabenbereichen Gesundheit (400 Mio. Franken), Bildung (390 Mio. Franken), Soziale Wohlfahrt (240 Mio. Franken), Öffentliche Sicherheit (210 Mio. Franken) und Verkehr (170 Mio. Franken) gedeckt werden. Eine überproportionale Steigerung der Nettobelastung der Laufenden Rechnung zwischen 1998 und 2002 war dabei vor allem in den Bereichen Verkehr (+131%) – insbesondere in der Luftfahrt – und Gesundheit (+84%) zu beobachten.

Die Nettoinvestitionen haben in der Berichtsperiode auf jährlich durchschnittlich 445 Mio. Franken gegenüber durchschnittlich 678 Mio. Franken in der vorherigen Periode von 1995 bis 1998 abgenommen. Die Investitionsausgaben hingegen haben in der gleichen Zeitspanne von jährlich durchschnittlich 989 Mio. Franken auf 1083 Mio. Franken zugenommen. Diese scheinbar widersprüchliche Entwicklung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren die Nettoinvestitionen durch hohe Investitionseinnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen an den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung vermindert worden sind.

Dank vier aufeinander folgenden Ertragsüberschüssen in der Laufenden Rechnung ist das Eigenkapital nach einem Tiefststand Ende 1997 von 0,4 Mrd. Franken bis Ende 2001 wieder auf 1,5 Mrd. Franken angewachsen. 1990 war es allerdings mit 2,3 Mrd. Franken noch rund 50% höher. Im Berichtszeitraum konnte auch die Verschuldung (Fremdkapital minus Finanzvermögen) von 7,5 Mrd. Franken per Ende 1998 auf 5,2 Mrd. Franken per Ende 2001 verringert werden.

Die positiven Rechnungsabschlüsse in der Berichtsperiode erlaubten eine Stärkung der Eigenkapitalbasis und einen Abbau der Verschuldung. Zu verdanken ist dies in erster Linie einem zunächst erfreulichen konjunkturellen Umfeld, was zu einer wesentlichen Steigerung der Steuererträge führte. Sie konnten die in einigen Aufgabenbereichen erheblichen Aufwandsteigerungen kompensieren.

Individuum, Staat und Gesellschaft

Die Zielsetzung lautete:

Da die öffentliche Hand bei der Problemlösung immer mehr an die Grenzen der Machbarkeit und der Finanzierbarkeit stösst, sind Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit und Eigeninitiative ganz allgemein zu fördern. Dies betrifft das Verhältnis des Individuums gegenüber dem Staat, aber auch dasjenige der staatlichen Ebenen unter sich. Es muss immer wieder ein neuer Ausgleich von Eigenverantwortung und Staatstätigkeit gefunden werden. Wo der Staat hingegen legitimerweise tätig wird, muss er sich auch gezielt und wirkungsvoll entfalten können.

Wirkungen

Verstärkte Eigenverantwortung: Im Gesundheitswesen wird mit diesem Schwerpunkt angesichts des wissenschaftlich-technischen Fortschritts bei den Behandlungsmöglichkeiten, der ständig steigenden Ansprüche der Bevölkerung, aber auch der Ausweitung der Kosten Aufklärungsarbeit im Sinne verstärkter Eigenverantwortung geleistet. Zwar bestehen heute Ansätze zu mehr Eigenverantwortlichkeit über Versicherungsanreize, doch sind Zielsetzungen darüber nur beschränkt erreichbar. Allgemein ist eine Diskussion um Leistungsbeschränkungen auf Bundesebene anzusiedeln, denn auf Grund der Erweiterung des Leistungskataloges des Bundes findet eine stete Ausweitung der Leistungen statt.

Die Auffassung des Regierungsrates, dass die Elektrizitätsversorgung in der heutigen Zeit angesichts der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes auf internationaler und Bundesebene keine öffentliche Aufgabe mehr darstelle, ist von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger weder in der kantonalen noch in der nationalen Abstimmung geteilt worden. Mit dem in der Vorlage 4015 vom 23. Oktober 2002 präsentierten Gesetz über die Stromversorgung soll eine neue Grundlage für eine effiziente Stromwirtschaft geschaffen werden, mit welcher der Service public sichergestellt bleibt und die Integration der EKZ und der weiteren nordostschweizerischen Kantonswerke in der Axpo verwirklicht wird.

Etwas erfolgreicher sind die Bemühungen in anderen Bereichen: Im Rahmen der Richtlinie Nr. 6508 (ASA-Richtlinie) der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sollen Anzahl und Schwere von Berufsunfällen und Berufskrankheiten an allen Arbeitsplätzen deutlich gesenkt und die Eigenverantwortung der Betriebe im Bereich Unfallverhütung und Gesundheitsschutz gestärkt werden. Die Tätigkeit der Vollzugsbehörde verlagert sich auf systematische Kontrollen der vorgeschriebenen Risiko-Management-Systeme. Im Kanton Zürich fallen rund 20 000 Betriebe in die Zuständigkeit des Bereichs Arbeitnehmerschutz des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Der Systemwechsel ist anspruchsvoll und führt zu Mehraufwand seitens der Betriebe aber auch der Vollzugsorgane. Der Vollzug der Richtlinie ist angelaufen, wird angesichts des verfügbaren Personalbestands aber noch über einige Jahre in Anspruch nehmen.

Bei der Umsetzung der Minergiestrategie kann der Kanton Zürich im Neubaubereich über 10% Minergiebauten ausweisen.

Individuum, Staat und Gesellschaft

Anpassen der Kommunikation des Staates mit seinen Bürgerinnen und Bürgern an die neuen Bedürfnisse und Technologien: Das e-Government-Projekt bezweckt durch den Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnologien die Verbesserung des Service public, die Beschleunigung der Verfahren und Abläufe, die Schaffung eines modernen, zukunftsorientierten Image für den Kanton Zürich sowie eine Verringerung der Distanz des Kantons Zürich zu den Kundinnen und Kunden innerhalb und ausserhalb der öffentlichen Verwaltung. Die seit März 2001 arbeitende Projektleitung stellt die technische Grundlage für das neue Intranet der kantonalen Verwaltung zur Verfügung, baut ein neues Internet-Portal für den Kanton Zürich auf und unterstützt die Direktionen und Ämter bei Durchführung innovativer Teilprojekte. Alle Teilprojekte wurden erfolgreich gestartet und teilweise bereits abgeschlossen.

Bei den Arbeitsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer z. B. wurden die Grundlagen geschaffen, um Gesuche über das Internet abzuwickeln.

Massnahmen

Revision des Gesundheitsgesetzes: Diese ist auf Verwaltungsstufe weitgehend abgeschlossen. 1999 ist die Vernehmlassung zu einer Totalrevision dieses Gesetzesentwurfes durchgeführt worden. Wichtige Grundpfeiler wie die vorgesehene Liberalisierung im Bereich der Alternativ- und Komplementärmedizin und die Abkehr von der bisherigen Defizitfinanzierung zu einem leistungsbezogenen Abgeltungssystem für die Spitäler sind dabei auf breite Zustimmung gestossen. Überwiegend abgelehnt wurden hingegen die vorgeschlagene Entflechtung der Verantwortlichkeiten und Beitragsleistungen zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der akuten Spitalversorgung einerseits sowie der stationären und ambulanten Langzeitpflege andererseits. In einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden und Leistungserbringer ist das kritisierte Finanzierungsmodell entsprechend überarbeitet worden. Das so totalrevidierte Gesundheitsgesetz wird dem Kantonsrat erst in der nächsten Legislatur vorgelegt.

Prämienverbilligung: Hiezu nahm sich der Regierungsrat einen strategischen Entscheid vor: Ursprünglich ist zur Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts eine Bezugsquote von 50% festgelegt worden. Im Voranschlag 2001 hat der Kantonsrat diese auf rund 65% erhöht, nachdem gemäss EG KVG neu auch die Gemeinden ihre Aufwendungen für Prämienübernahmen in der Grundversicherung zu Lasten der Prämienverbilligungsgelder des Kantons geltend machen konnten. Ziel war es, unter Ausgleich der Teuerung den gleichen Personengruppen wie im Jahr 2000 eine Prämienverbilligung zu gewähren. Zudem sollte der Besitzstand der berechtigten Personen gewahrt bzw. die Höhe der Beiträge an die Krankenkassenprämien der Teuerung der Prämien angepasst werden. Die Gutheissung der Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle» im September 2001, die unter anderem die Ausschöpfung des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligung auf mindestens 80 Prozent an hob, führte insbesondere zu einer Besserstellung von Haushalten mit Kindern. Auf den 1. Januar 2002 hat der Regierungsrat die sofortige Umsetzung des Volksbegehrens an die Hand genommen.

Die Verselbstständigung der somatischen Akutspitäler Universitätsspital (USZ) und Kantonsspital Winterthur (KSW) liegt im strategischen Zielbereich der Verwaltungsreform. Auf der Basis des im Jahre 2001 erfolgten Vorentscheids des Regierungsrates zur zukünftigen Rechtsform als selbstständige öffentliche Anstalten legte der Regie-

rungsrat im Jahre 2002 mit einem zweiten Vorentscheid wesentliche Eckwerte für den weiteren Autonomiegrad der beiden Anstalten fest. Die definitiven Verselbstständigungsverordnungen sind vom Regierungsrat verabschiedet und dem Kantonsrat vorgelegt worden.

Ausbau der Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern: Mit zahlreichen Querschnittprojekten im Rahmen der Verwaltungsreform und mit e-Government wurde dazu ein guter Grundstein gelegt. Im Bereich des Steuerwesens wurde die CD-ROM Private Tax sowie die Internet Version Private Tax (Steuererklärungsoftware) geschaffen.

Im Bereich der Steuerverwaltung: Im Jahr 1997 beschlossen die Kantone St. Gallen und Zürich, im Rahmen einer Kooperationsgemeinschaft ein erstes Teilsystem für eine EDV-unterstützte Veranlagung insbesondere im Verbund mit den Gemeinden zu entwickeln (NAPEDUV). Im Laufe der Umsetzung ergaben sich jedoch auf Grund zahlreicher Unzulänglichkeiten erhebliche Schwierigkeiten, die zu einer umfassenden Neubeurteilung und 2002 zur Festlegung einer Informatikstrategie für das kantonale Steueramt führten. Für das weitere Vorgehen ist geplant, straff daran ausgerichtet verschiedene Pilotprojekte für den Datenaustausch mit den Gemeinden zu verwirklichen und für verschiedene Bereiche weitere Konzepte zu erstellen. Diese Phase, die auch fundierte Kostenschätzungen erlauben soll, wird voraussichtlich bis zum Herbst 2003 dauern; heute ist vorgesehen, dass diese Applikation als Teil des neuen Gesamtprojekts ZÜRI PRIMO bis Ende 2004 fertig gestellt wird.

Einführung des Öffentlichkeitsprinzips: Der Regierungsrat hat am 14. November 2001 mit Vorlage 3911 Bericht und Antrag an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 328/1998 betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips vorgelegt. Sie wurde im Januar 2003 vom Kantonsrat erheblich erklärt. Wegen der zunehmenden Bedeutung von Information in unserer Gesellschaft sowie der technischen Entwicklungen im Informationsbereich, aber auch wegen der Revisionsbedürftigkeit des kantonalen Datenschutzgesetzes erscheint es angezeigt, die beiden Materien «Öffentlichkeitsprinzip» und «Datenschutz» in einem einzigen Erlass zu regeln, zumal es bei beiden Regelungsmaterien um die Frage des Zugangs oder Nichtzugangs zu Information geht und sich viele Schnittstellen ergeben. Eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde im Juli 2001 eingesetzt.

In der Folge hat der Regierungsrat im März 2002 das Konzept zu einem Informations- und Datenschutzgesetz vorgelegt, mit dem ein Gleichgewicht zwischen dem Öffentlichkeitsprinzip und dem Datenschutz erreicht werden soll. Das Gesetz soll die Behördentätigkeit transparent machen, gleichzeitig aber auch den Schutz der Privatsphäre und der Grundrechte von Personen, über die die Behörden Daten bearbeiten, sowie die Wahrung überwiegender öffentlicher Interessen gewährleisten. Ein überarbeiteter Gesetzesentwurf soll im ersten Semester 2003 vorliegen, sodass der Regierungsrat die Gesetzesvorlage in der zweiten Jahreshälfte 2003 zuhanden des Kantonsrates verabschieden kann. Das Vorhaben ist somit etwa zu einem guten Drittel ausgeführt, wobei das kontinuierliche Halten einer hohen Qualität der Arbeit unabdingbar ist.

Individuum, Staat und Gesellschaft

Innerkantonaler Finanzausgleich: Die 1999 als *wif!*-Projekt gestartete Neuregelung des innerkantonalen Finanzausgleichs setzt sich zum Ziel, die Schwächen des bisherigen Systems auszumerzen (z. B. fehlende Sparanreize, technische Mängel in der Ausgestaltung, ungenügende Steuerbarkeit beim direkten und geringe Wirkungsorientierung beim indirekten Finanzausgleich, steigende Steuerfussdisparität in den letzten Jahren). Eine Projektgruppe, die externe Berater ebenso wie die politisch interessierten Kreise einschloss, lieferte im März 2001 eine Vorstudie ab. Die Modelle der Hauptstudie sind bis Ende September 2002 erarbeitet worden. Derzeit laufen Modellrechnungen/-korrekturen. Es ist absehbar, dass der Schlussbericht zur Hauptstudie wie geplant im April 2003 vorliegt und als Grundlage für die darauf folgende Vernehmlassung zur Verfügung steht. Er berücksichtigt die definitiven Modellvorschläge für den neuen Finanzausgleich, insbesondere eine klare Trennung von Staatsbeiträgen, Ressourcen- und Belastungsausgleich. Die Arbeit an diesem Vorhaben ist demnach zu knapp zwei Dritteln abgeschlossen.

Einbringen der Forderungen des Kantons Zürich in den Neuen Finanzausgleich: Dies geschah vornehmlich in der parlamentarischen Diskussion zur Neugestaltung des Finanzausgleichs. Der Ständerat hat einige wichtige Anliegen in den Antrag für das neue Finanzausgleichsgesetz aufgenommen. Im für den Kanton Zürich zentralen Bereich des interkantonalen Lastenausgleichs sind noch wichtige Fragen ungeklärt und müssen aufmerksam weiterverfolgt werden.

Neuordnung des Verhältnisses zu Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften: Mit der in Vorlage 3949 des Regierungsrates vom März 2002 angestrebten und vom Kantonsrat inzwischen auch verabschiedeten Neuordnung soll zum einen eine erhöhte Autonomie der Kirchen erreicht werden. Zum anderen soll die staatliche Finanzierung kirchlicher Tätigkeiten auf eine neue Grundlage gestellt werden, die auch die Steuerbarkeit staatlicher Beiträge erhöht. Dazu ist vorgesehen, die Bestimmungen über die historischen Rechtstitel zu streichen und das Recht der Kirchen zur Erhebung von Kirchensteuern für juristische Personen in der Verfassung zu verankern. Diese sollen also nicht abgeschafft, aber für die Verwendung der Erträge ist eine (negative) Zweckbindung vorgesehen, d. h., sie dürfen nicht für kultische Zwecke verwendet werden. Die bereits anerkannten kantonalen kirchlichen Körperschaften sind grundsätzlich gleich zu behandeln.

Sicherheit

Die Zielsetzung lautete:

Sicherheit zu gewährleisten ist eine traditionelle Aufgabe jedes Staatswesens, die sich allerdings auf Grund der Umfeldentwicklungen in Art und Intensität verändern kann. Sicherheit umfasst verschiedene Ebenen, die miteinander verflochten sind: öffentliche und soziale Sicherheit, aber auch Versorgungs- und Verkehrssicherheit. Es ist nach wie vor eine dringliche Aufgabe, die objektiven Voraussetzungen für Sicherheit zu schaffen und Ängsten wirkungsvoll zu begegnen, damit sich die Bevölkerung im Kanton Zürich wohl fühlt.

Wirkungen

Bekämpfung der Kriminalität und Stärkung des Vertrauens in die Sicherheit: Bezüglich der Bekämpfung und Prävention der Kriminalität kann über die ganze Berichtsperiode von einer stabilen Lage gesprochen werden.

Die Regionalisierung der polizeilichen Frontorganisation (Regionenmodell mit drei Polizeiregionen) hat zu einer erhöhten sichtbaren polizeilichen Präsenz und damit zur Förderung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung wesentlich beigetragen.

Wichtige Unterfangen im nichtpolizeilichen Bereich tragen im Weiteren zur Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung bei:

- Ausbau eines B-Piketts unter der Federführung der Koordinationsstelle für Störfallvorsorge im AWEL, bestehend aus 20 Mikrobiologen, die sich regelmässig treffen und sich auf mögliche Einsätze (Laborzwischenfälle, Transportunfälle, Ansteckungen, Pannen bei Freisetzungsversuchen, Terroranschläge) vorbereiten;
- Schutz vor Hochwasser durch Ausbauten an der Thur usw.;
- Erarbeitung der Rechtsgrundlagen und Durchführung von Immissionsmessungen im Bereich Elektromog;
- Ersetzung der Altlasten-Verdachtsflächen-Kataster im Jahr 2002 durch den Kataster der belasteten Standorte. Dies stellt einen ersten Schritt zu einem umfassenden und verlässlichen Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen belasteter Standorte dar.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Dazu ist festzuhalten, dass Letztere im Kanton als Ausdruck der andauernden schwierigen weltwirtschaftlichen Lage in dieser Legislatur von 3,0% (Mai 1999) nach einem Rückgang bis auf 1,6% (Juni 2001) auf 4,1% (Dezember 2002) gestiegen ist. Allerdings bietet die zürcherische Wirtschaft nach wie vor über 700 000 Arbeitsplätze an; diese Zahl hat auch in den letzten fünf Jahren noch zugenommen und steigt in der langfristigen Tendenz weiterhin.

Durch die konsequente Ausrichtung auf eine rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender in den ersten Arbeitsmarkt konnte die durchschnittliche Bezugsdauer von Arbeitslosentaggeldern deutlich gesenkt und die Rate der Wiederanmeldungen vermindert werden. Firmen in besonderen Situationen mit forciertem Strukturwandel, wurden rasch und effizient unterstützt, so beispielsweise durch die Beratung bei Massenentlassungen und das Arbeitsmarktzentrum Swissair.

Erhaltung/Konsolidierung der Sozialwerke: Die grossen Sozialwerke sind auf Bundesebene geregelt. Deren Sicherung bleibt auch für den Kanton Zürich das zentrale langfristige Anliegen. Von den Stimmberechtigten abgelehnt wurde im Jahr 2000 die Kürzung der Beihilfen.

Sicherheit

Hinwirken beim Bund auf bessere Unterstützung der Kantone bei Vollzugsaufgaben:

Im Rahmen des stetigen und auch andauernden Bemühens konnten einige Fortschritte erreicht werden, so etwa mit der Schaffung einer Abteilung Vollzugsunterstützung beim Bundesamt für Flüchtlinge und der Einrichtung eines Flughafendienstes im Flughafen Zürich. Unergiebig waren entsprechende (und fortgesetzte) Bemühungen allerdings im Bereich des Gesundheitswesens (KVG-Revision).

Verstärkung der Integrationsbemühungen: Nach der Überweisung eines Postulates betreffend Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich im Sommer 2000 hat der Regierungsrat einer direktionsübergreifenden Projektgruppe unter externer Leitung einen entsprechenden Expertenbericht in Auftrag gegeben. In seiner Stellungnahme vom 16. Juni 2002 (Vorlage 3982) spricht er sich für eine ganzheitliche Ausländer- und Integrationspolitik aus, die in die gesamte Politik und das gesamte Handeln des Kantons einzubetten ist. Er plant, die Stelle einer oder eines Delegierten für Integrationsfragen sowie eine kantonale Rechtsgrundlage für die Integrationsförderung zu schaffen. Gleichzeitig unterstützt er zahlreiche im Bericht geforderte Massnahmen in den Bereichen der Wirtschaft, Gesellschaft und Sicherheit.

Rückkehrförderung bei temporär in der Schweiz weilenden Flüchtlingen: Zu begrüßen sind die vom Bund unternommenen Anstrengungen zur Förderung der Rückkehr temporärer Flüchtlinge. Im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit dienen Mandate mit dem Schweizerischen Roten Kreuz dem gleichen Ziel.

Verfahrensbeschleunigung: Beim Migrationsamt ist seit dem Standortwechsel im Herbst 2001 das elektronische Archiv ELAR eingeführt, das die papierlose Sachbearbeitung am Bildschirm erlaubt und dadurch zu einer erhöhten Auskunftsbereitschaft und rascheren Geschäftsbehandlung führt.

Der gleichen Zielsetzung dienen kurze Bewilligungsverfahren im Baubereich, etwa durch konsequente Einhaltung der Fristen der Bauverfahrensverordnung (BVV), oder durch die Neugestaltung des Planungs- und Baugesetz (Projekt NPBG, s. unten S. 24). Dieses Projekt bezweckt generell eine weitere Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsraumes Zürich, insbesondere durch eine Vereinfachung und Beschleunigung von Planungsverfahren (Richt- und Nutzungsplanung), was zu einer Verbesserung der Investitionssicherheit führt. Ein entsprechendes Konzept soll dem Regierungsrat noch in dieser Legislatur vorliegen. Schliesslich dient die «Entwicklungsplanung Hochschulgebiet – Zentrum» der Attraktivitätssteigerung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturstandortes Zürich; in der abgeschlossenen Phase I wurden Leitbild und Leitsätze entwickelt.

Massnahmen

Schaffung eines Polizeiorganisationsgesetzes: Nachdem die entsprechenden Arbeiten wegen der Initiative für eine einheitliche Polizei sistiert werden mussten, sind sie nach der deutlichen Ablehnung der Initiative im Dezember 2001 wieder aufgenommen worden. Inhaltlich soll am bewährten Nebeneinander von Kantonspolizei und Stadt-/Gemeindepolizeien festgehalten, jedoch eine zeitgemässe Kompetenzzuweisung vorgenommen und die Grundlage für eine Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen wie Ausbildung und Logistik geschaffen werden. Der Regierungsrat hat die Vorlage (4046) am 22. Januar 2003 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung im Rahmen der Strafprozessordnung:

Mit seinem Antrag vom 4. April 2001 betreffend Kantonsverfassung (Änderung) und Gesetz über die Teilrevision der Strafprozessgesetzgebung (Vorlage 3845) hat der Regierungsrat die zahlreichen Aufträge erfüllt, dem Kantonsrat die erforderlichen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, um die Organisation der Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden den veränderten tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen anzupassen. Er vertrat darin u. a. die Abschaffung des Geschworenengerichtes und der Volkswahl für die künftigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Effizienzsteigerung im Übertretungsverfahren durch eine Kompetenzerweiterung der Statthalterin oder des Statthalters. Die kantonsrätliche Kommission, die in wesentlichen Punkten zu anderen Anträgen gekommen ist (Vorlage 3845a), wurde bei der Überarbeitung der Vorlage unterstützt. Der Kantonsrat hat das Gesetz in seiner Sitzung vom 27. Januar 2003 verabschiedet.

Optimierung der Organisationsstruktur der Strafverfolgungsbehörden: Neben der genannten Vorlage 3845 ist die Änderung der Verordnung über die Bezirksanwaltschaften vom 25. Oktober 2000 zu erwähnen, die eine Vollspezialisierung des Bereichs der opferzentrierten Gewaltkriminalität und deren Zusammenfassung in einer neuen Bezirksanwaltschaft V für den Kanton Zürich für Gewaltdelikte brachte. Dazu kommen Anpassungen der bestehenden bzw. die Schaffung neuer Führungsstrukturen, z. B. die Einrichtung einer Geschäftsleitung u. a. m.

Mit dem Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) (Vorlage 3941 vom 30. Januar 2002) sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um in einem Zeithorizont von acht bis zehn Jahren das Polizei- und Justizwesen auf dem Platze Zürich an einem Ort zusammenzufassen. Ein solches Polizei- und Justizzentrum schafft eine optimale bauliche und betriebliche Infrastruktur für eine effiziente und zukunftsgerichtete Polizei- und Justizarbeit. Die Vorlage des Regierungsrates wurde von der vorberatenden Kommission zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Harmonisierung der Strafverfolgungsbehörden mit derjenigen der Polizei: Dies wird ebenfalls schwergewichtig durch die Vorlage 3845 abgedeckt. Doppelspurigkeiten im Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren sollen vermieden und möglichst effiziente und reibungsfreie Organisationsstrukturen geschaffen werden.

Bildung

Die Zielsetzung lautete:

Dem Bildungswesen kommt in Zukunft in mancher Hinsicht eine Schlüsselrolle zu. Dabei ist den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Dazu gehören insbesondere die zunehmende Migration in die Schweiz (mit Auswirkungen vor allem im Volksschulbereich) und die Technologisierung der Berufswelt und der Gesellschaft. In einem sich ständig verändernden Umfeld strebt der Regierungsrat für alle Bevölkerungsgruppen ein chancenfares Bildungsangebot an, das stufengerecht Allgemeinbildung und Fachwissen vermittelt und die Auszubildenden zu mündigen, verantwortungsbewussten und kompetenten, lebenslang lernenden und leistungswilligen Persönlichkeiten ausbildet.

Wirkungen

Solides Bildungsfundament durch Volksschule: Mit der Ablehnung des neuen Volksschulgesetzes in der Volksabstimmung vom November 2002 wurden der Zeitplan zur Einführung vorgesehener Schulreformelemente verändert. Neuerungen wie z. B. eine neue Grundstufe als Ersatz für den Kindergarten, Teilautonome Volksschulen und die neue Schulaufsicht werden nun gar nicht oder verzögert eingeführt oder im Rahmen von Schulversuchen erprobt.

Reform der Berufsbildung; Attraktivitätssteigerung der Lehre: Mit den Pilotprojekten «Reform der kaufmännischen Berufsbildung», Informatik Berufsbildung Zürich (I-ZH), Soziale Lehre, Basislehrjahr und Reform der Berufsbildung im Gesundheitswesen werden die Voraussetzungen laufend verbessert. Das Vorhaben ist zu rund zwei Dritteln verwirklicht.

Verankerung Aufbau Zürcher Fachhochschule (ZFH): Mit der Eröffnung der Pädagogischen Hochschule im Herbst 2002 wurde der Aufbau der Phase I der Zürcher Fachhochschule (ZFH) abgeschlossen. Die Erneuerung der Anerkennung der ZFH und deren Studiengänge durch den Bund bzw. die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) erfolgt 2003. Auch dieses Vorhaben ist zu zwei Dritteln erfüllt.

Neuordnung der Jugend- und Familienhilfe: Diese hatte zum Ziel, die Revision der Jugendhilfe und des Jugendheimgesetzes voranzutreiben:

- im Bereich Planung, Steuerung, Controlling wurden das Datenmodell und Controllingkonzept erarbeitet und das Organisationsmodell in der Pilotregion Zürcher Oberland, Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster, erprobt;
- im Aufgabengebiet der Berufsberatung ist die Definition der Grundleistungen erfolgt. Im Zürcher Oberland wird mit Leistungsvereinbarungen mit konkreten Teilzielen das Normkostenmodell erprobt;
- im Bereich der Gesetzgebung stehen Entwurf und Weisung für ein Rahmengesetz, das die bisherigen Gesetze über die Jugendhilfe und über die Jugendheime ablösen soll.

Mithin sind diese Vorhaben zu rund 80% umgesetzt.

Massnahmen

Umsetzung der Volksschul-Reformelemente; Ausweitung des Englischunterrichts:

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 wurde an der Volksschule und in der Unterstufe des Gymnasiums ab dem 7. Schuljahr der obligatorische Englischunterricht im Umfang von drei Lektionen pro Woche eingeführt. Seit Schuljahr 2001/02 führen im Rahmen eines Pilotprojektes sechs Mittelschulen einen zweisprachigen Ausbildungsgang D/E. Und schliesslich wird seit 1999 im Rahmen eines Pilotprojektes an einigen Gewerblich-industriellen Berufsschulen und am KV Zürich der berufskundliche oder der allgemeinbildende Unterricht zweisprachig (D/E) geführt. Auch dieses Projekt bezieht stufenweise neue Klassen ein. Insgesamt ist diese Massnahme somit umgesetzt.

Erleichterung des Umgangs mit neuen Informationstechnologien: Durch Zuteilung von zusätzlichen Stellen für den Support und durch gezielte Erweiterungen der Informatikmittel in kantonalen Schulen sowie die Einführung der pädagogischen Informatik im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung konnten im Informatikbereich insgesamt wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Etwa ein Fünftel des beabsichtigten Umfangs bleibt noch zu tun.

Förderung der Berufsmaturität: Im Bereich der Berufsmaturität konnten die Schülerzahlen um 10% nach Lehrabschluss gesteigert werden. Die Bestrebungen sind hier gut zur Hälfte erfüllt.

Teilautonomie der Berufsschulen via Globalbudgets: Im 2002 wurde für die staatlichen und nicht staatlichen Berufsschulen das Globalbudget entwickelt und gleichzeitig für jede Schule ein separater Kontrakt ausgestaltet. Herzstück dieser Kontrakte sind die vier Leistungsgruppen Pflichtunterricht einschliesslich Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zusatzleistungen, Spezielle Abteilungen und Weiterbildung. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt ab 1. Januar 2003 mit Pauschalen. Der Pflichtunterricht wird mit einer Lektionenpauschale abgegolten, die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen durch eine Schülerpauschale, und die Weiterbildung wird mittels einer Teilnehmerlektionenpauschale finanziert. Das Vorhaben ist zu drei Vierteln umgesetzt.

Sicherung der weltweiten universitären Spitzenposition in Biologie, Neurowissenschaften, Gentechnologie: In den genannten Life-Science-Gebieten wurde die weltweite Spitzenposition gesichert, insbesondere durch Berufungen von Spitzenkräften sowie durch den Aufbau des Functional Genomics Center.

Banking & Finance: Durch die Errichtung der Stiftung «Banking and Finance», die Schaffung des Kompetenzzentrums «Finance», die Berufung von Spitzenkräften, die Gewinnung des Nationalen Forschungsschwerpunktes «Finanzbewertung und Risikomanagement» sowie die Einrichtung des neuen Studiengangs «Finance» wurde eine hervorragende Position in Banking & Finance erzielt. In Vorbereitung ist das Weiterbildungsprogramm «Master of Advanced Studies in Finance».

Bildung

Zusammenarbeit mit andern Hochschulen beim Angebot von Nicht-Kern-Studiengängen:

Mit der ETH Zürich besteht eine laufend erweiterte Zusammenarbeit, namentlich in Erdwissenschaften, Mikrobiologie, Chemie sowie Geistes- und Sozialwissenschaften. Mit anderen Universitäten bestehen Vereinbarungen über gegenseitige Zulassung zu selbst nicht gepflegten Schwerpunkten, namentlich in Theaterwissenschaft, Filmwissenschaft und Islamwissenschaft. Grossprojekte sind im Bereich der Veterinärmedizin mit «VETSUISSE» (Universität Bern) und «AGROVET» (ETH Zürich) im Gang. Im Ausbau bleibt hier etwa noch ein Drittel zu tun.

Qualitätssicherung an ZFH: Die Arbeiten im Rahmen der gesetzten Qualitätsziele an der ZFH kommen gut voran und sind zu gut zwei Dritteln abgeschlossen.

Integration der Pädagogischen Hochschule: Die Integration der Pädagogischen Hochschule in die ZFH ist abgeschlossen, die PHZH wurde im November 2002 eröffnet.

Wirtschafts- und Lebensraum

Die Zielsetzung lautete:

Der Kanton Zürich ist der wichtigste Wirtschaftsstandort und Werkplatz der Schweiz. Seine Standortattraktivität ist im beiderseitigen Interesse von Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aktiv zu fördern und zu verbessern, vor allem durch die Schaffung guter Rahmenbedingungen. Dabei kommt dem Staatshaushalt und einer moderaten Steuerbelastung hohe Bedeutung zu. Die Mobilität ist durch leistungsfähige Schlüsselinfrastrukturen im Bereich des öffentlichen und privaten Verkehrs zu sichern. Gleichzeitig ist aber auch auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung des Kantons zu achten und der Boden zweckmässig, haushälterisch und umweltgerecht zu nutzen.

Im Besonderen wurde als Zielsetzung verfolgt:

Moderate Steuerbelastung: Die Steuerbelastung ist im Kanton Zürich moderat und international konkurrenzfähig, wie verschiedene Benchmarks zeigen. Entsprechende Änderungen des Steuerrechts haben diese Position gestärkt. Die hängige Steuergesetzrevision für natürliche und juristische Personen soll in der kommenden Legislaturperiode möglichst umgesetzt werden.

Sicherung der Mobilität durch leistungsfähige Schlüsselinfrastrukturen: Dies ist durch eine Reihe von Beschlüssen und Vorhaben wesentlich gefördert worden, die somit auch die Attraktivität des Wirtschaftsraumes Zürich stärken:

Am 23. September 2001 haben die Zürcher Stimmberechtigten einen Staatsbeitrag von 580 Mio. Franken für den Bau des Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse mit 82% Ja-Stimmen angenommen. Damit kann die Kapazität des Hauptbahnhofs Zürich erhöht und zusätzlicher Verkehr auf der Schiene abgewickelt werden. Mithin wurden Voraussetzungen für eine Verbesserung des Angebots im Schienenverkehr von gesamtschweizerischer Tragweite geschaffen. Ziel ist es, den Durchgangsbahnhof auf Fahrplanwechsel Ende 2012 dem Betrieb zu übergeben.

Der Kantonsrat hat am 23. September 2002 je einen Rahmenkredit für den Bau der Glattalbahn und für damit koordinierte Strassenausbauten im mittleren Glattal bewilligt. Das Projekt soll in einem der dichtestbesiedelten Gebiete der Schweiz einer gesamtheitlichen Verkehrsplanung zum Durchbruch zu verhelfen. Der Bau der Glattalbahn kommt auf 537 Mio. Franken zu stehen. Zusammen mit einer zusätzlichen Verbindung zum städtischen Tramnetz von 18 Mio. Franken ergibt sich insgesamt ein Rahmenkredit von 555 Mio. Franken für die Ausbauten im öffentlichen Verkehr. Ein zweiter Rahmenkredit für Ausbauten im Strassennetz in der Höhe von 97 Mio. Franken ermöglicht die Integration der Glattalbahn in den Strassenraum und sichert gleichzeitig die Leistungsfähigkeit für den Individualverkehr. Das Projekt wird in drei Bauetappen umgesetzt, die in den Jahren 2006, 2008 und 2010 abgeschlossen sein werden. Gegen das Projekt ist das Referendum ergriffen worden; am 9. Februar 2003 haben die Zürcher Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Die Entscheidungsgrundlagen für die 3. Teilergänzung S-Bahn liegen vor. Die Kreditvorlage an den Kantonsrat ist in der 1. Hälfte 2003 vorgesehen.

Die Arbeiten für eine Strategie Hochleistungsstrassen sind weit fortgeschritten, sodass sie Grundlage für eine im Jahre 2003 vorgesehene Richtplanvorlage bilden können. Auf Grund besonderer Dringlichkeit sind die Vorbereitungen für das generelle Projekt für den Ausbau der Nordumfahrung von Zürich angelaufen. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung Seetunnel/Stadttunnel ist praktisch abgeschlossen; dem Stadttunnel

Wirtschafts- und Lebensraum

wird der Vorzug gegeben. Beim Integrierten Verkehrsmanagement (IVM) sind Teilprojekte in Erarbeitung; insbesondere im Bereich N1 Limmattal laufen Projekte bzw. Verkehrsbeeinflussungssysteme auf Nationalstrassen, ebenso wie Konzepte zu den Flankierenden Massnahmen Westumfahrung Zürich. Zur K53 Oberlandautobahn besteht ein Kreditantrag an den Kantonsrat für die Erarbeitung eines Ausführungsprojektes. Zu den Ortsumfahrungen werden Vorprojekte für dringlichste Vorhaben erarbeitet. Bei in der Dringlichkeitsreihung schlecht platzierten Vorhaben sind Gespräche mit Gemeinden zur Suche nach Alternativen im Gang.

Am 13. Januar 2002 haben die Stimmberechtigten einen Kredit für die Beteiligung des Staates an der neuen schweizerischen Fluggesellschaft Swiss mit 55,5% Ja-Stimmen gutgeheissen. Mit der Erhaltung einer schweizerischen Fluggesellschaft konnten eine erhebliche Verminderung der Standortattraktivität und der Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen vermieden werden. Gleichentags wurde mit über 67% die Eingehung von Eventualverpflichtungen von 100 Mio. Franken zur Sicherung von betriebsnotwendigen Systemen und Funktionen des Flughafens angenommen. Alle durch die Flughafen Zürich AG auf Grund der Ausfallgarantie des Staates gewährten Kredite sind in der Zwischenzeit wieder zurückbezahlt worden.

Im Rahmen der 5. Bauetappe des Flughafens wurde das neue Dock E fertig gestellt. Einmal dem Verkehr übergeben (voraussichtlich im September 2003), dürfte es die Qualität des Flughafens Zürich ebenso steigern wie das neue Bahnhof-Check-in, das im Frühjahr 2003 eingeweiht und einen wesentlichen Beitrag leisten wird zur Anhebung der Zahl der mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Flughafen gelangenden bzw. von hier wegfahrenden Passagiere. Als Folge der Terroranschläge in den USA und des Zusammenbruchs der Swissair im Herbst 2001 hat es sich allerdings gezeigt, dass das Verkehrsaufkommen am Flughafen Zürich in den nächsten zehn Jahren vom bestehenden Pistensystem bewältigt und auf den bestehenden An- und Abflugrouten abgewickelt werden kann.

Mit der systematischen Aufbereitung der verkehrspolitischen Ziele und Grundsätze für die Gesamtverkehrskonzeption sind die Voraussetzungen für die Einführung eines entsprechenden Controllingsystems geschaffen.

Zur Überprüfung der Strassenfinanzierung wurde ein Konzept für kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen entwickelt; eine Gesetzesvorlage ist in Vorbereitung.

Zweckmässige, haushälterische und umweltgerechte Nutzung des Bodens: Im Siedlungsraum konnte die Wirkung der beratenden bodenkundlichen Baubegleitungen weiter erhöht werden. Im Grünraum wurde der verstärkte Strukturwandel in der Landwirtschaft mittels gezielter Subventionen und Beratungen aktiv begleitet, um eine nachhaltige Nutzung der Landwirtschaftsflächen zu gewährleisten. Für die Vermittlung des dafür notwendigen Wissens war der Strickhof als zunehmend interdisziplinäres Kompetenzzentrum sehr erfolgreich. Das Hochbauamt zielt bei seiner Aufgabenerfüllung vor allem auf hohe bauliche Dichten und umweltgerechtes Bauen.

Wirkungen

Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte: Durch die bilateralen Verträge wird der Zugang zum Zürcher Arbeitsmarkt für EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger schrittweise stark vereinfacht. In vielen Veranstaltungen wurden die neuen Chancen und Verfahren bekannt gemacht. WTO-Regeln erleichterten den internationalen Kadertransfer. Trotz nun steigender Arbeitslosigkeit bleibt die Zahl der Gesuche für Arbeitsbewilligungen für Spezialisten und Spezialistinnen aus dem Ausland weiterhin hoch. Die Bewilligungsverfahren wurden gestrafft und die Gesuchsbehandlungsfrist verkürzt. Die Grundlagen, um Gesuche über das Internet abzuwickeln, wurde geschaffen.

Zugang zu internationalen Verkehrsverbindungen: Der Kanton setzt sich im Rahmen der Projekte Bahn 2000, 2. Etappe, und Anschluss an das europäische Hochleistungsnetz der Eisenbahnen oder «Bodan-Rail 2020» der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) für attraktive, leistungsfähige Verbindungen Zürichs mit den europäischen Wirtschaftsmetropolen ein. Zudem bestehen Mitgliedschaften in Gremien zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsverbindungen.

Die Flughafenpolitik zielt darauf ab, dass der Flughafen Zürich seine standortpolitische Funktion als interkontinentale Luftverkehrsdrehscheibe umweltverträglich erfüllen kann. Die bereits erwähnte deutliche Unterstützung der Beteiligung des Kantons an der Swiss durch die Zürcher Stimmberechtigten zeigt, dass diese Politik grossen Rückhalt besitzt.

Verfahrensstraffung und -vereinfachung: Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmittel trägt zur Vereinfachung und Straffung der Verfahren bei. Dies kommt auch bei den Arbeitsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer zum Tragen, ebenso wie im Baubereich durch die Änderungen der Bauverfahrensverordnung vom 5. Mai 1999 und vom 13. März 2002, aber auch in zahlreichen internen Abläufen.

Erhaltung hoher Lebensqualität: Der Grünraum als wichtiger Indikator für Erholungs- und Freizeitsqualität hat in der Legislaturperiode weiter ab-, Nutzungskonflikte aber haben zugenommen. Das Grünraummanagement gewann dadurch an Dringlichkeit und zunehmend auch an Konturen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit des zuständigen Amtes mit Gemeinden, Organisationen und Privaten wurde intensiviert, womit sich die Akzeptanz der kantonalen natur- und landschaftsbezogenen Massnahmen weiter verbesserte. Im Wald wurden zur Bewältigung des Sturms Lothar 6,5 Mio. Franken Staatsbeitrag zur Wiederherstellung bereitgestellt. Damit werden mittel- und längerfristig auch die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes gestärkt.

In der Leitidee der Gesamtverkehrskonzeption des Kantons Zürich wird ausdrücklich festgehalten, dass die Verkehrspolitik durch Interessenausgleich dauerhafte Fortschritte für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt ermöglichen und künftigen Generationen eine lebenswerte Zukunft sichern soll. Die kontinuierliche Überwachung dieses Ziels ist im Rahmen des Gesamtverkehrscontrollings zu verfolgen.

Wirtschafts- und Lebensraum

Die Teilrevision des kantonalen Richtplans im Bereich Verkehr (in Erarbeitung) und die Anhörung zur Teilrevision des kantonalen Richtplans im Bereich Flughafen sind noch in dieser Legislatur vorgesehen. Sie bilden Voraussetzungen für eine sachgerechte Bewältigung der Mobilität. Der Abstimmung zwischen den einzelnen Verkehrsträgern sowie zwischen Siedlung, Landschaft und Umwelt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung im Lebens- und Wirtschaftsraum kommt eine besondere Bedeutung zu. Schliesslich erfolgen systematisch und konsequent Umweltschutz- und Ausgleichsmassnahmen bei Projekten und Bauvorhaben. Gemeinsam mit anderen Kantonen und Städten wurden Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte entwickelt.

Mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans im Bereich Landschaft vom 2. April 2001 wurden die Grundlagen für einen räumlich und sachlich differenzierten multifunktionalen Umgang mit der Landschaft geschaffen. Für das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), dem mit oben erwähnter Teilrevision eine besondere Aufgabe als Hilfestellung für die nachgelagerte Planung zugewiesen wurde, konnten im April 2002 wichtige Festlegungen zu dessen Förderung wie zur Vernetzung nach Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) getroffen werden.

Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor schädlichen Auswirkungen der raschen technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung: Verschiedene Beschlüsse und Massnahmen tragen hiezu bei. In seinen Grundsätzen zur Flughafenpolitik hat der Regierungsrat dem Schutz der Nachtruhe der Bevölkerung erste Priorität eingeräumt. Die vom Regierungsrat anvisierte verlängerte Nachtsperreordnung (23.00 Uhr, im Verspätungsfall 23.30 Uhr, bis 6.00 Uhr) wird dem Bund als Teil des neuen Betriebsreglements Ende April 2003 zur Genehmigung eingereicht. Der Flughafen Zürich wird damit die strengste Nachtsperreordnung auf vergleichbaren Interkontinentalflughäfen in Europa aufweisen.

Im Weiteren sind zu erwähnen:

- Die Umsetzung der Gefahrgutverordnung für mehr Sicherheit beim Transport von gefährlichen Gütern auf der Strasse;
- die Einrichtung einer Fachstelle, die den Schutz von Arbeitnehmenden vor Gefährdung von Mikroorganismen (SAMV) kompetent beurteilen kann und entsprechende Anlagen bewilligt;
- die Verstärkung der Selbstverantwortung der Betriebe für Unfallverhütung und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer;
- der Aufbau des Vollzuges im Bereich Biotechnologie (Bewilligungsverfahren, Kontrollen, Störfälle und Terror);
- die Erarbeitung der Rechtsgrundlagen und Durchführung von Immissionsmessung im Bereich Elektromog, sowie
- der Aufbau des Vollzuges Energiegrossverbraucher in Zusammenarbeit mit der Energie-Agentur der Wirtschaft.

Etwas in Verzug ist die Lärmsanierung an Staats- und Nationalstrassen. Die Sanierungsfrist ist von 2002 auf 2012 verlängert worden.

Massnahmen:

Der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung: Dieser war (jeweils bezogen auf den kumulierten Saldo der letzten vier Rechnungsjahre und der nachfolgenden vier Planjahre) 2000 und 2001 gewährleistet. Ab 2002 ist der mittelfristige Ausgleich wegen der drohenden Aufwandüberschüsse in den kommenden Jahren aber bereits wieder gefährdet. Der Regierungsrat hat daher das Projekt Sanierungsprogramm 04 gestartet.

Angemessene Selbstfinanzierung: Eine solche wurde in der Berichtsperiode problemlos erreicht; ohne einschneidende Massnahmen ist jedoch ab 2003 wieder mit einem ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad zu rechnen.

Revision der Rechtsgrundlagen im Planungs-, Bau- und Umweltbereich: Die Neugestaltung des Planungs- und Baugesetzes (Projekt NPBG) ist in Bearbeitung. Auf Grund der Stellungnahmen zum im Frühling 2002 durchgeführten Schnitt III wird der Regierungsrat im 1. Quartal 2003 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Erarbeitung einer Gesamtverkehrskonzeption: Die verkehrspolitischen Ziele und Grundsätze für die Gesamtverkehrskonzeption sind in einem Bericht dokumentiert (Vorlage 3936 vom 23. Januar 2002). Der Bericht berücksichtigt bestehende verkehrs-, umwelt- und raumordnungspolitische Grundsätze. Er zeigt, auf welche Wirkungsziele die Verkehrspolitik ausgerichtet und mit welchen Stossrichtungen sie umzusetzen ist. Es besteht die klare Absicht, im Verlauf der weiteren Entwicklung der Verkehrssysteme kontinuierliche Fortschritte sowohl in Bezug auf die Verkehrsqualität und -sicherheit als auch der Umwelt- und der Siedlungsqualität zu erzielen.

Die strategischen Planungen für die übergeordneten Verkehrsnetze Strasse und Bahn sind schon weit fortgeschritten und können bis Ende 2003 in Form einer Richtplanvorlage in den politischen Entscheidungsprozess einfließen. In Bezug auf regionale Verkehrskonzepte mit Einschluss der sekundären Verkehrsnetze liegen Zwischenergebnisse vor. Die entsprechenden Arbeiten werden im Sinne der Agglomerationspolitik des Bundes weitergeführt, sobald Klarheit über die Festlegungen für die übergeordneten Verkehrsnetze besteht.

Verwirklichung geplanter und bereits bewilligter Projekte: (Auswahl) Die Bauarbeiten bei den Nationalstrassen verlaufen plangemäss. Bei der Verwirklichung des Lärmschutzes im Limmattal an der N 1.1.1 Kantonsgrenze AG bis Hardturm wird der Baubeginn wegen Projekteinsparungen verzögert.

Staats- und Verwaltungsreform

Die Zielsetzung lautete:

Mit dem Verfassungsgesetz über die Totalrevision der Kantonsverfassung wurde der Startschuss für ein neues Grundgesetz des Kantons gegeben. Ziel des Regierungsrates ist es, die staatlichen Strukturen an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen und eine Erneuerung des kantonalen Staatsverständnisses herbeizuführen.

Die zu Anfang der letzten Legislaturperiode in Angriff genommene Verwaltungsreform *wif!* «Wirkungsorientierte Führung der Verwaltung des Kantons Zürich» ist weiterzuführen und abzuschliessen. Ziel ist eine möglichst kostengünstige, bürgernahe und qualitätsbewusste Verwaltung.

Im Besonderen:

Anpassung der staatlichen Strukturen an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts:

Mit der Verwaltungsreform, die ja zum Teil auch Parlamentsreform war, ist ein erster Teil geleistet worden. Mit den entsprechenden und unten genannten Gesetzesvorhaben wurde eine weitere Grundlage geschaffen.

Die Erneuerung des kantonalen Staatsverständnisses konnte mit den Beiträgen zur Verfassungsrevision in die Wege geleitet werden. Darauf aufbauend sind weitere Reformen vorzunehmen (etwa Staatsleitungsreform, Reform der Beziehungen zwischen Regierung und Parlament). Der Anstoss hiezu müsste allerdings von einer abgeschlossenen Verfassungsrevision her kommen.

Wirkungen:

Schaffung guter Rahmenbedingungen für den Verfassungsrat: Bei der Direktion der Justiz und des Inneren wurde eine Koordinationsstelle der Verwaltung für den Verfassungsrat eingerichtet.

Konsolidierung und Abschluss der Verwaltungsreform *wif!*: Es wurde eine unabhängige externe Evaluation der grösstenteils abgeschlossenen Verwaltungsreform vorgenommen; deren Ergebnisse liegen seit Herbst 2002 vor und sind innerhalb der Verwaltung in Vernehmlassung. Gestützt darauf wird ein Schlussbericht zur Verwaltungsreform vorgelegt, der eine Stellungnahme des Regierungsrates zum bisher Erreichten und Festlegungen zum weiteren Vorgehen enthält.

Zahlreiche Massnahmen inner- und ausserhalb der Verwaltungsreform fördern die Bereitstellung von bürgernahen und kostengünstigen Verwaltungsleistungen von hoher Qualität. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien als Beispiele hier erwähnt:

- Im Migrationsamt, das an einem Standort zusammengeführt wurde, führt eine Auskunftsstelle zu besserer Erreichbarkeit und Erhöhung von Zahl und Qualität der Auskünfte (Endausbau allerdings noch nicht erreicht);
- das Call-center des Strassenverkehrsamtes;
- eine neu eröffnete Prüfstelle für Schwere Fahrzeuge im AMP Hinwil, welche die Anfahrtswege für diesen Fahrzeugtyp im Zürcher Oberland verkürzt;
- einfache administrative Zulassungsgeschäfte im Strassenverkehr (z. B. Schilderhin-terlegung) können bei der Post getätigt werden.
- Qualität und Bürgernähe werden durch bewusste Wirkungsorientierung verbessert, z. B. durch die Spitalliste oder mittels Bürgerbefragungen, sowie
- zahlreiche Einführungen des Qualitätsmanagements auf Amtsebene.

Förderung des Ausbildungsangebotes und verstärkte Mitarbeiterorientierung: Ab den Jahresprogrammen 2001/02 der internen Weiterbildung werden sehr gut genutzte Angebote «Teamlernen für Organisationseinheiten» ausgeschrieben, die Schulungen vor Ort ermöglichen. Im Juni 2002 beschloss der Regierungsrat die Entwicklung eines direktionsübergreifenden Förderungsprogramms für Nachwuchskräfte. Die dezentrale Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt bis Ende 2002, die Pilotdurchführung startet im März 2003.

Die Baudirektion hat einen Kulturprozess / Motivation; werteorientiertes Handeln gestartet.

Sicherung und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber: Die 1997 beschlossene generelle Lohnkürzung um 3% konnte 2000 rückgängig gemacht werden. In den Gesundheitsberufen wurde eine Neueinreihung verschiedener Funktionen durchgeführt. Der Kanton weist damit ein weitgehend konkurrenzfähiges Lohnsystem auf. Die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt ist durch neue Instrumente des Personalmarketings (z. B. Internet-Stellenportal) weiter gestärkt worden.

Massnahmen:

Inkraftsetzen des Verfassungsgesetzes über die Totalrevision: Die Inkraftsetzung erfolgte per 1. Oktober 1999, die Durchführung der Wahl der Mitglieder des Verfassungsrates am 18. Juni 2000.

Erarbeitung von formellen und inhaltlichen Arbeitsgrundlagen für den Verfassungsrat: Der Regierungsrat hat eine siebenbändige Schriftenreihe «Materialien zur Zürcher Verfassungsreform» gefördert, die am Tag der konstituierenden Sitzung des Verfassungsrates (13. September 2000) mit dem Sonderband «Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte 1218–2000» abgeschlossen wurde. Im Weiteren hat die Direktion der Justiz und des Inneren den Entwurf eines Geschäftsreglementes zuhanden des Verfassungsrates verfasst.

Erarbeitung und Umsetzung eines Qualitätsmodells: Nach Beginn der Legislatur 1999 entschied der Regierungsrat, in der zweiten Hälfte der Verwaltungsreform ein umfassendes, über Einzelelemente hinaus gehendes Qualitätsmanagement auf allen Stufen vermehrt zu fördern. Mit der breiten Abstützung des Qualitätsmanagements sollen die positiven Auswirkungen der Verwaltungsreformen auf allen Hierarchieebenen der Verwaltung wie auch für die Bürgerinnen und Bürger spürbar werden. Im Vordergrund steht dabei die Steigerung der Wirkungsqualität, eine stärkere Kundenorientierung und eine verbesserte Transparenz der Verwaltungstätigkeit.

Das bis Ende 2003 verlängerte *wif!*-Projekt Qualitätsmanagement ist auf gutem Weg, die gesetzten Ziele zu erreichen. Als Rahmenvorgaben liegen ein Qualitätsleitbild einschliesslich Qualitätsstandards für den Kanton Zürich sowie das Zürcher Qualitätsmodell vor, das sich an das Excellence-Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM-Modell) anlehnt. Die Beteiligung der Amtsstellen am Gesamtprojekt ist erfreulich: 30 Amtsstellen bauen ein Managementsystem nach dem Zürcher Qualitätsmodell auf. Drei Projekte konnten bisher abgeschlossen werden, davon ein Projekt mit einer Zertifizierung nach ISO 9001:2000 und eines nach der Euronorm 45004.

Staats- und Verwaltungsreform

Einsatz von Benchmarking: Im März 2000 hat der Regierungsrat im Rahmen der Verwaltungsreform *wif!* das Benchmarking-Projekt freigegeben, um den systematischen Vergleich der Wirkungen, Ergebnisse und Kosten vergleichbarer Leistungen im Zeitablauf oder zwischen Leistungseinheiten auf allen Stufen breit zu fördern. In der Zwischenzeit haben sich 20 Verwaltungseinheiten an diesem Projekt beteiligt und sich meist mit inner-, aber auch ausserkantonalen und privaten Organisationen gemessen. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass Benchmarking die Transparenz und die Steuerungsfähigkeit der betroffenen Einheiten erhöht, den Wettbewerb fördert und die aus den Ergebnissen entwickelten konkreten Verbesserungsmassnahmen zu finanziellen Einsparungen führen. Für einen flächendeckenden Einsatz dieses Instruments sind jedoch noch erhebliche Anstrengungen nötig. Damit die Dienstleistungen des *wif!*-Projektes Benchmarking weiterhin angeboten werden können, hat der Regierungsrat entschieden, dieses Projekt – wie auch dasjenige des Qualitätsmanagements – über den formellen Abschluss der Verwaltungsreform hinaus bis Ende 2003 fortzuführen.

Revision der rechtlichen Grundlagen der Verwaltungsreform: Anfang 2000 hat der Regierungsrat beschlossen, im Rahmen der Verwaltungsreform das Finanzhaushaltsgesetz sowie das Gesetz betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen vollständig zu revidieren. Die während der vergangenen acht Jahren vollzogenen Reformen sollen damit nachhaltig verankert werden. Mit der Totalrevision der beiden Gesetze findet die Verwaltungsreform jedoch nicht einfach ihren gesetzgeberischen Abschluss. Mit dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG), welches das Finanzhaushaltsgesetz ablösen soll, und dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG) sollen die Grundlagen für eine zeitgemässe, anpassungs- und entwicklungsfähige Regierungstätigkeit und Verwaltungsführung gelegt werden.

Die Vernehmlassung zu den beiden Gesetzesentwürfen ist Ende 2002 eröffnet worden. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) regelt den Inhalt der Planungs- und Steuerungsinstrumente (Controllinginstrumente, Schnittstellen Kantonsrat/Regierungsrat, Controllingprozesse) sowie die Rahmenbedingungen für die Ausgaben, die Leistungsgruppenbudgets (früher Globalbudgets) und die Rechnungslegung, die sich mit der Ausrichtung auf IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) an einem allgemeinen, international anerkannten Regelwerk orientiert. Im Organisationsgesetz erhält der Regierungsrat erstmals gesetzliche Richtlinien für die Regierungstätigkeit, der ein Vorrang vor den anderen Aufgaben des Regierungsrates eingeräumt wird. Zudem wird die Staatskanzlei als Stabsstelle des Regierungsrates gestärkt und die Verwaltung erhält ein eigenes Organisationsgesetz, in dem Grundsätze und Instrumente für die moderne Verwaltungsführung abgebildet werden. Die Revision des Staatsbeitragsgesetzes wurde noch nicht begonnen, da sie hinsichtlich *wif!*-Konformität nicht vordringlich ist.

Erarbeitung eines personalpolitischen Leitbildes: Da § 5 des Personalgesetzes weitgehend einem personalpolitischen Leitbild entspricht, wurde eine auf Umsetzung orientierte Personalmanagementstrategie erarbeitet und vom Regierungsrat verabschiedet.

Bilanz Legislaturmassnahmen/-projekte

Projekte/ Massnahmen	Erfüllt	Bemerkungen
Individuum, Staat und Gesellschaft		
Neuregelung Verhältnis Kirche-Staat	X	
Risikomanagement Personalvorsorgeeinrichtungen		in Bearbeitung
Erarbeitung eines Kulturkonzeptes	X	
Stärkung der Eigenverantwortung der Betriebe in Unfallschutz und Gesundheitsvorsorge	X	
Projekt: Umsetzung EKAS-Richtlinie 6508 und Projekt: Umsetzung SAMV	X	
Querschnittprojekt von AWA und Personalamt zur Umsetzung der ASA-Richtlinien in der kantonalen Verwaltung	X	
Gesundheitsgesetz		auf Verwaltungsstufe weitgehend abgeschlossen
Patientenrechtsgesetz	X	in parlamentarischer Beratung
Lagebericht Suchtmittelbereich		auf Verwaltungsstufe weitgehend abgeschlossen
Erarbeitung Rehabilitationskonzept		in Bearbeitung; Abschluss auf Herbst 03 geplant
Umsetzung Psychiatriekonzept und Spitalliste Psychiatrie		im Gang
Milizunterstützung Schulgemeinden		Daueraufgabe
Entlastungsstunden		in Prüfung
Sicherheit		
Informations- und Datenschutzgesetz		regelt auch das Öffentlichkeitsprinzip, überarbeiteter Gesetzesentwurf 2003
Revision der Strafprozessgesetzgebung	X	
Neue Organisationsstruktur Strafverfolgung	X	schliesst Projekt für ein Polizei- und Justizzentrum ein
Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für das eidgenössische Strafregister (VOSTRA)	X	
Reorganisation Strafvollzug	X	
Leistungs- und Wirkungsorientierung in der Jugendstrafrechtspflege	X	
Erfolgreiche Bewährung	X	
Verbindliche und klare Neuregelung der Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Polizeiwesen	X	
Konzentration von polizeilichen Spezialaufgaben	X	
Optimierung der Verkehrssicherheit		laufend
Anpassung der gesamten Führungsorganisation in ausserordentlichen Lagen an die heutige Bedrohungslage		in Bearbeitung
Bund dazu bewegen, im gesamten Ausländerrecht vermehrt Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen und die Kantone bei ihren Vollzugsaufgaben besser zu unterstützen		laufend
Bevölkerungsschutz		in Arbeit
Finanzierungskonzept und Leistungsauftrag für Behinderteneinrichtungen im Erwachsenenbereich		laufend
Beratung und Unterstützung bei Gewaltproblemen in der Volksschule		Daueraufgabe
Verbesserung des Trinkwasserschutzes		laufend, Pilotprojekt erfolgreich
Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken		laufend, Sanierungsprojekt in Arbeit

Bilanz Legislaturmassnahmen/-projekte

Projekte/ Massnahmen	Erfüllt	Bemerkungen
Deponiekonzept		Richtplanantrag in Vorbereitung
Erstellen des Katasters der belasteten Standorten gemäss Art. 5 Altlastenverordnung		laufend, Verzögerung wegen Finanzknappheit
Massnahmenplan Wasser		laufend, 1. Phase abgeschlossen 2. Phase in Vorbereitung
Laufende Umsetzung und Erfolgskontrolle des Massnahmenplans Lufthygiene		laufend, Ergänzungen zum Massnahmenplan Lufthygiene verabschiedet; Erfolgskontrolle in Zusammenarbeit mit Ostschweizer Kantonen in Betrieb
Überwachung von Freisetzungsversuchen mit Organismen		Anhörung zuhanden Bund abgeschlossen
Bildung		
Medizinische Schwerpunktbildung (interkantonal, national) in der spezialisierten und hoch spezialisierten Medizin		im Rahmen der EDK/SDK in den fünf Universitätskantonen in Bearbeitung
Reorganisation Berufsbildung im Gesundheitswesen (<i>wifl</i>)		Seit 1. Januar 2002 Betreuung dieser Berufe in der Bildungsdirektion. Die Reorganisation erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der SDK, EDK und dem BBT
Volksschulreform, neues Volksschulgesetz		Volksschulgesetz in der Volksabstimmung 2002 abgelehnt
Teilautonome Volksschulen		Geplante Generalisierung mit dem Volksschulgesetz abgelehnt; Weiterführung als Schulversuch wird geprüft
Englisch in der Unterstufe	X	Einführung im Bildungsrat in Bearbeitung
Weiterbildung der amtierenden Lehrkräfte für Englisch ab der Unterstufe	X	Kurse werden im Rahmen der Pädagogischen Hochschule weitergeführt
Neue, auch computergestützte Lernformen		laufendes Projekt
Neue Schulaufsicht an der Volksschule		Nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes Ablösung durch ein besondere Gesetzesvorlage geplant
Qualitäts-/Leistungsförderung in Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger (QUIMS)		Nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes wird die Form einer Weiterführung geprüft
Schul- und klassenintegriertes sonderpädagogisches Angebot		Nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes wird die Form der Weiterführung geprüft
Einführung der Grundstufe	X	Nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes wird die Form der Weiterführung geprüft
Neue Zeitmodelle (Blockzeiten)	X	Regelung ist im Rahmen einer neuen Volksschulgesetzgebung zu prüfen
Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz		zurückgestellt wegen der Verzögerung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung
Bereitstellung neuer Typen niederschwelliger Lehrstellen		Daueraufgabe
Pilotprojekt «Basislehrjahr»	X	
Schaffung von Teilautonomen Berufsschulen		laufendes Projekt
Akkreditierung von Weiterbildungsinstitutionen		Daueraufgabe
Schulinformatik Volksschule		Ausbreitung erhöht, Daueraufgabe
Schulqualität/-sicherung: Schulqualitätsmanagement mit Schulqualitätsbeurteilung und -entwicklung		laufendes Projekt

Projekte/ Massnahmen	Erfüllt	Bemerkungen
Schulversuch Schulprojekt 21 an der Primarschule	X	Schulversuch ist abgeschlossen. Englisch-einführung in Vorbereitung
Interkantonale Zusammenarbeit Grundstufe		EDK-Projekt, gestartet
Ausbildung von Quereinsteigern zu Volksschullehrern	X	eingeführt
Beitragspflicht der Gemeinden für das 7. und 8. Schuljahr	X	
Bildungszentren auf Sekundarstufe II	X	
Neue Mittelschulgesetzgebung	X	
Neue Mittelschulgesetzgebung, Regelung betreffend Beiträge an private Mittelschulen		Verordnung dem Kantonsrat zugestellt; Einführung aus finanzpolitischen Gründen aufgeschoben
Gymnasialer Ausbildungsgang für künstlerisch und sportlich begabte Jugendliche	X	
Immersionsunterricht Englisch an den Berufsschulen	X	
Zertifizierung (eduQua) der Weiterbildungsinstitutionen		Projekt läuft im Rahmen der EDK
Stärkung der Informatik an den Mittelschulen		in Arbeit
Einführung der zweisprachigen Maturitätsausbildung an Mittelschulen (Deutsch/Englisch)	X	
Schulinternes Qualitätsmanagement an Mittel- und Berufsschulen		laufendes Projekt
Umsetzung Verordnung über Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen an Mittel- und Berufsschulen, Altersentlastung für Teilzeitbeschäftigte	X	
Reform der Brückenangebote		im Aufbau
Einsatz neuer Informationstechnologien in universitärer Lehre und Forschung		im Aufbau
Erhöhung der Studiengebühren an der Universität		offen
Restrukturierung Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	X	
Fusion der veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Zürich und Bern		Zusammenarbeitkonzept erstellt
Abbau Doppelspurigkeiten Universität-ETH		Daueraufgabe
Aufbau Fachhochschule Zürich inkl. Pädagogischer Hochschule	X	
Systembildung, -planung und -steuerung im Gegenstandsbereich der Jugend- und Familienhilfe (wif! -Projekt)		Gesetz in Vernehmlassung
Reorganisation des Stipendienwesens	X	
Anpassung Studiengebühren an den öffentlichen Schulen		in Prüfung
Wirtschafts- und Lebensraum		
Verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen		in Prüfung
Direkte Bundessteuer mit Gegenwartsbemessung	X	in Betrieb
Applikation Informatikprojekt natürliche Personen-EDV-unterstützte Veranlagungen (NAPEDUV)		grössere Schwierigkeiten im Laufe des Projektes, Realisierung voraussichtlich 2004
Integrierte Bewirtschaftung Steuern (IBEST)	X	Daueraufgabe, Neustart unter ZÜRI PRIMO
Liegenschaftsbewertung Steueramt (LIST)	X	
Nachvollzug des Steuerharmonisierungsgesetzes in Bezug Unternehmenssteuerreform	X	
Attraktive steuerliche Behandlung der Expatriates	X	
Senkung der Maximalbelastung der natürlichen Personen	X	

Bilanz Legislaturmassnahmen/-projekte

Projekte/ Massnahmen	Erfüllt	Bemerkungen
Ziel: Erarbeitung einer Gesamtverkehrskonzeption		Die Gesamtverkehrskonzeption liegt in wichtigen Teilen vor, ist aber noch nicht als Ganzes abgeschlossen. Die verkehrspolitischen Ziele und Grundsätze für die Gesamtverkehrskonzeption wurden im Kantonsrat beraten.
Teilstrategien für alle Verkehrsträger: Strasse, Luft, Schiene (Projekte: Strategie Hochleistungsstrasse und Bahnperspektiven für den Wirtschaftsraum Zürich)		Die Strategien für die Bahn und Hochleistungsstrassen liegen vor und können 2003 in eine Richtplanrevision einfließen. Zur Entwicklung des Flughafens s. unten Projekt RELIEF.
Entwicklung klarer Vorstellungen über das Substitutionspotenzial des Kurzstrecken-Luftverkehrs durch eine leistungsfähige Bahn	X	
Projektbegleitung langfristiger Verkehrsprojekte (Projekt: Stadtbahn Glattal, Tramplanung der Stadt Zürich)	X	Projekte für Tramlinienverlängerungen in der Stadt Zürich sind noch im Gange
Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr gemäss Strategie 2001–2005 (ZV)	X	laufende Aktualisierung
Ziel: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraumes Zürich		Daueraufgabe, laufend
Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Stärkung des Wirtschaftsraumes (Rahmenkredit 03–06)		Kreditantrag an Kantonsrat im November 2002
Förderung guter Rahmenbedingungen und optimale Betreuung ansässiger und ansiedlungswilliger Unternehmungen	X	Daueraufgabe, laufend
Bereitstellung eines langfristig leistungsfähigen Verkehrsinfrastrukturangebots		Ordnung und Realisierung der Strategien für die Verkehrsträger nach Prioritäten, z. B.: Durchgangsbahnhof, Ausbau der Nordumfahrung von Zürich, Glattalbahnhof und Strassenausbauten im mittleren Glattal usw.
Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsortes Zürich für spezialisierte Fachleute durch Information, Verfahrenserleichterungen und unterstützende Massnahmen		Daueraufgabe; Arbeitsbewilligungsverfahren beschleunigt und vereinfacht; e-Work-Permit; Netzwerk internationale Schulen
Überprüfung von Gesetzgebung und Bewilligungsverfahren auf mögliche Entlastungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmungen (KMU): Vereinfachung für 10 kantonale Verfahren	X	
Standortmarketing nach aussen (Stärkung der Greater Zurich Area Standortmarketing-Organisation)	X	
Aufbau One Stop Shop, KMU-Dienst (Standortmarketing nach innen)	X	
Aufbau eines Standort-Monitorings für den Wirtschaftsraum Zürich		im Aufbau
Förderung Knowhow-Transfer, insbesondere Forschung - Wirtschaft (Projekt: Innovationsförderung)		Daueraufgabe; in Vorbereitung in Zusammenarbeit mit GZA
Förderung der Neugründung von Unternehmen: Dienstleistungspakete (Erleichterung der administrativen Verfahren), Anschubfinanzierung für Gründerzentren, gemeinsame Beratungs- und Entwicklungsleistungen (shared services), Förderung von Vernetzung		im Aufbau; Leistungsvertrag mit START-Gründerzentrum abgeschlossen

Projekte/ Massnahmen	Erfüllt	Bemerkungen
Ausbau der interkantonalen und grenzüberschreitenden wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit	X	
Ziel: Optimale Umsetzung samt Nutzung der Chancen der bilateralen Verträge und Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	X	
Ko-Finanzierung grenzüberschreitender, wirtschaftsbezogener Projekte im Rahmen von Interreg III	X	
Vernetzung mit dem europäischen Arbeitsmarkt: Nutzung des European Employment System (EURES, elektronische Informationsplattform mit Stellenbörse, Standortbeschreibung und Information/Beratung)		im Aufbau
Ausbau grenzüberschreitender Kontakte auf Regierungs- und Verwaltungsebene	X	
Informationen für KMU und die breite Öffentlichkeit	X	
Kantonale Vollzugsstellen und bilaterale Verträge: Gestaltungsspielraum und Anpassungsbedarf identifizieren, informieren und bei der Umsetzung unterstützen	X	
Interessenvertretung des Kantons in der 2. Serie von bilateralen Verhandlungen mit der EU	X	
Umsetzung der bundesrechtlichen Massnahmen für einen geordneten Arbeitsmarkt (Einführungsbestimmungen zu den flankierenden Massnahmen des Bundes zu den bilateralen Verträgen mit der EU)		im Aufbau; Tripartite Kommission eingesetzt
Ziel: Optimierung der Leistungserstellung im Aufgabenbereich Landschaft und Natur		
Schrittweise Umsetzung der Leitbilder und Konzepte	X	
Direktionsübergreifende Zusammenarbeit in der Wald- und Biotoppflege (Projekt WALTOP)	X	
Zusammenfassung landwirtschaftliche Ausbildungsbetriebe (thematische und örtliche Konzentration)	X	
Kostentransparenz, Überprüfung Beiträge und Gebühren		in Bearbeitung
Konzeptionelle Überarbeitung des Leistungsangebotes und des entsprechenden Indikatorensets im ALN	X	
Ziel: Bessere Konfliktregelung im Grünraum		
Landschaftsentwicklungskonzepte (in Zusammenarbeit mit der Baudirektion)	X	
Waldentwicklungsplanungen (WEP)	X	
Aufbau eines Kompetenzzentrums für Aus- und Weiterbildung in «grünen» Berufen		in Bearbeitung
Ziel: Verbesserung der Reintegration langzeitarbeitsloser und ausgesteuerter Personen in den Arbeitsmarkt	X	
Umsetzung Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (Projekt: Umsetzung EG AVIG)	X	
Unterstützung einer gezielten Vermittlung von Ausgesteuerten (Projekt: Reintegration in den Arbeitsmarkt)		in Arbeit

Bilanz Legislaturmassnahmen/-projekte

Projekte/ Massnahmen	Erfüllt	Bemerkungen
RAV-Tätigkeit (Vollzug AVIG): Wiedereingliederungsstrategie, Wirkungsorientierter Leistungsauftrag (Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerungen)	X	
Ziel: Zukunft der Wohnbauförderung klären		
Vorlage über die zukünftige Ausrichtung der Wohnbauförderung		Vernehmlassung abgeschlossen; Antrag an Regierungsrat in Vorbereitung
Ziel: Dem Wirtschaftsstandort Zürich eine gute Verkehrsanbindung an die internationalen Wirtschaftszentren zur Verfügung stellen		Vertretung der Drehscheibenfunktion des Flughafens Zürich, aber auch Vorgaben für einen umwelt- und siedlungsgerechten Flugbetrieb.
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Zürich in einem liberalisierten Umfeld und Erarbeiten einer ökologisch führenden Position im Vergleich zu anderen europäischen Interkontinentalflughäfen		Internationale Vernetzung durch Anschluss ans europäische Hochleistungsnetz der Eisenbahnen. Vorbereitungen für die nötigen Bundesbeschlüsse sind weit fortgeschritten.
Sicherstellen, dass der Flughafen Zürich seine Funktion als Schlüsselinfrastruktur des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz weiterhin optimal erfüllen kann und international wettbewerbsfähig bleibt unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Anwohnerschaft		Meilenstein Inbetriebnahme der 5. Bauetappe. Neues Betriebsreglement kann im Frühjahr 2003 zur Genehmigung eingereicht werden. Grundlagen für die langfristige Entwicklung des Flughafens werden im Rahmen des Projekts RELIEF (Raumentwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastrukturentwicklung des Flughafens) noch entwickelt.
Herauslösung des Flughafens aus der öffentlichen Verwaltung (<i>wifl</i> -Projekt 14/2616, Verselbstständigung des Flughafens)	X	
Entwicklung klarer Vorstellungen für den Betrieb der Bahn		Im Rahmen des Projekts «Bahnperspektiven für den Wirtschaftsraum Zürich» (u. a. Grundlage für den neuen Durchgangsbahnhof) Festlegung und Vertiefung einer Strategie für den Bahnverkehr auf allen Distanzbereichen
Einbezug des boden- und luftseitigen Flughafenbetriebes in die Gesamtverkehrskonzeption	X	
Totalrevision PBG (Planungs- und Baugesetz)		in Arbeit
Überprüfung und Aktualisierung der übergeordneten Richtpläne		in Prüfung
Raumplanerische Begleitung des Sachplans Infrastruktur		in Arbeit
Aufbau Raumcontrolling (überwachen von räumlichen Entwicklungen)	X	
Realisierung vollnumerische Amtliche Vermessung (AV 93)		in Bearbeitung
Erweiterte Nutzbarmachung des Geografischen Informationssystems (GIS)	X	
Durchführung Projekt Gebäudedaten für Kanton und Gemeinden (GeKaGe) sowie Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)		in Bearbeitung, zurzeit 3. Ausbaustufe
Westumfahrung Zürich (mit Uetlibergtunnel) und Nationalstrasse im Knonauer Amt (mit Islisbergtunnel)		im Bau (Uetliberg); Freigabe der Finanzen des Bundes noch offen (Islisberg)
Nationalstrasse N 4 im Weinland		provisorische Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit; Ausbau für 2005 vorgesehen
Autobahnzusammenschluss Kloten	X	

Projekte/ Massnahmen	Erfüllt	Bemerkungen
Städtische Nationalstrassen: Stadttunnel (Irchel-Letten) und Sihltiefstrasse (Letten-Sihlhölzli) einschliesslich Anpassung «Westast»		Machbarkeitsstudie durchgeführt
Oberlandstrasse: Uster Ost bis Hinwil (Betzholz)		Projektierungskredit von Regierungsrat beantragt
Erneuerung/Instandsetzung der Sihlhochstrasse	X	
Integriertes Verkehrsmanagementsystem (IVM)		in Bearbeitung
Sanierung der Säureharzdeponie Tössegg		Sanierung abgeschlossen; Kostenverteilung noch noch offen
Globalbeiträge des Bundes nach Energiegesetz Bund	X	
Aufbau Vollzugsorganisation Biosicherheit	X	
Projekt Aufbau kantonale Leitstelle für Baubewilligungen	X	
Umweltmanagementsysteme (<i>wif!</i> -Projekt)	X	Projekt abgeschlossen; Konzept erstellt, Umsetzung in Vorbereitung
Staats- und Verwaltungsreform		
Totalrevision Kantonsverfassung	X	auf Stufe Regierungsrat und Verwaltung
Totalrevision des Wahlgesetzes	X	
Schaffung eines gesamtkantonalen Gesetzgebungsdienstes	X	
Totalrevision Organisationsgesetz des Regierungsrates (OGRR)		Gesetzesentwurf in Vernehmlassung
Neue Instrumente im Bereich Aufsicht und Revision der Gemeinden		in Arbeit
Harmonisierung New Public Management in den Gemeinden		in Arbeit
Infostar und Reorganisation Zivilstandswesen	X	Reorg. abgeschlossen; Infostar in Bearbeitung
Optimierung des Finanz- und Lastenausgleichs		Schlussbericht bis April 2003, dann Vernehmlassung
Statistikgesetz		wird im Zusammenhang mit Datenschutzgesetzgebung geprüft
Benchmarking (<i>wif!</i> -Projekt)		Start 2000, bisher 20 Projekte
Erweiterung Staatsarchiv / Restanzen-Abbau	X	
Luftschadstoffüberwachung Flughafen (5. Ausbautetappe)		laufend
<i>wif!</i> im Staatsarchiv	X	
Steuerung durch Kennzahlen im Personal (Personalcontrollerdienste)	X	
Personalpolitisches Instrumentarium (<i>wif!</i> -Projekt)	X	
Erlass eines neuen Fort- und Weiterbildungskonzeptes	X	
Attraktivitätssteigerung durch Beschäftigungswirksame Arbeitszeitmodelle	X	
Verstärkung des Leistungsprinzips	X	MAB und Zielvereinbarungen werden überarbeitet; Flexlohn nach Mitbericht zurückgestellt
Controllingprojekt <i>wif!</i>		Gesetzesentwurf in Vernehmlassung. Projekt verlängert bis Ende 2003
Personalcontrollerdienste	X	
Betriebsanalyse Universitätsspital Zürich (USZ)		in Bearbeitung
Flächendeckender Einsatz der von LORAS erarbeiteten Instrumente wie Leistungsaufträge, Rahmenkontrakte, Globalbudgets und Qualitätsmessungen	X	
AP-DRG (Patientenklassifikation, Budgetierung, Tarifierung)		in Bearbeitung

Bilanz Legislaturmassnahmen/-projekte

Projekte/ Massnahmen	Erfüllt	Bemerkungen
Revision Taxordnung		in Bearbeitung
Aufbau strategisches Controlling (GD)		in Bearbeitung; Abschluss 2003
Aufbau operatives Controlling, Benchmarking (GD)		laufende Aufgabe
Integrierte psychiatrische Versorgung Region Winterthur		Abschluss auf Ende 2003 geplant
Verselbstständigung Universitätsspital Zürich und/oder Kantonsspital Winterthur (<i>wif!</i>)		demnächst in parlamentarischer Beratung
Einführung Kostenträgerrechnung (GD)		in Bearbeitung
Projekt Controlling Baudirektion	X	
Projekt Finanz- und Rechnungswesen Baudirektion	X	
Managemententwicklung Baudirektion	X	
Kommunikationskonzept; Projekt Internetauftritt Baudirektion	X	
«PALAS» Dezentrales Personal-Informationssystem (DPS)	X	wird laufend weiter ausgebaut
E-Government (<i>wif!</i> -Projekt)	X	
Aufbau des Leistungscontrollings	X	

